

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

27.01.2016

Gemeinde Lübs

Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 26.01.2016

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

anwesend: Herr Jaeschke, Herr Schulz, Herr Storm, Herr Gröschl
Frau Roever, Herr Kietzmann, Herr Schley

Amt: Frau Papke

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 14.12.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 14.12.2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 066/001/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof
DS-Nr. 066/002/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow
DS-Nr. 066/003/2016
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow
DS-Nr. 066/004/2016
- TOP11: Information des Bürgermeisters
- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP13: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 066/037/2015 – Zuordnung Flurstück 1, Flur 10, Gemarkung Heinrichshof (DS vorhanden)

- TOP14: Diskussion über die Entgeltordnung für die Nutzung der Motormühle in Lübs
 Diskussion über den Nutzungsvertrag für das Mehrzweckgebäude für Jugend,
 Senioren und Sportler, Schulstraße, in Lübs
- TOP15: Information des Bürgermeisters
- TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 0:
 Herr Jaeschke begrüßt die Gemeindevertreter.

TOP 1:
Einwohnerfragestunde
 Keine Einwohner anwesend.

TOP 2:
Feststellen der ordnungsgemäßigen Ladung
 Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:
Feststellen der Beschlussfähigkeit
 Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4:
Genehmigung der Tagesordnung
 Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:
Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2015 und Protokollbestätigung

Das Protokoll der Sitzung vom 14.12.2015 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:
Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2015
 Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 7:
Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde
 DS-Nr. 066/001/2016

Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf

Sachverhalt:
 Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.01.2016 bis einschließlich 10.02.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit

der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 23.01.2016 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt einstimmig gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Lübs keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zur 4.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof

DS-Nr. 066/002/2016

4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Ferdinandshof

hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf

Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 03.09.2015 beschlossen, die Verfahren für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof einzuleiten. Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von Windenergieanlagen der Gemeinde. Als betroffene Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 20.01.2016 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Herr Jaeschke gibt dazu einige Erläuterungen.

Die Gemeinde Ferdinandshof hat sich gegen die Planung zum Windfeld Lübs ausgesprochen. Gegen Ende des Jahres hat auch die Gemeinde Altwigshagen dagegen gestimmt.

Das Gericht hatte die Landesverordnung zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern für unwirksam erklärt (das Ziel für die Ausweisung von Windeignungsgebiete).

Im Rahmen der Anhörung hat die Gemeinde Ferdinandshof ein eigenes Windeignungsgebiet ausgewiesen und vorgestellt. Diese Fläche geht bis zum Galenbecker See. Hier werden aus Sicht der Gemeinde Lübs naturschutzrechtliche Belange berührt.

Gleichzeitig sieht diese Stellungnahme eine deutliche Reduzierung des Windeignungsgebietes Lübs vor.

Beim Amt für Raumordnung gab es Anfang Januar ein Gespräch mit allen Beteiligten der Windeignungsgebiete zu diesem Thema.

Im Ergebnis wurde vorgeschlagen, nach einer eventuellen Kompromisslösung zu suchen. Wenn die Kompromisslösung eine Reduzierung der Fläche für Lübs vorsieht, wird sie von der Gemeinde nicht mitgetragen.

Herr Jaeschke berichtet kurz von dem stattgefundenen Gespräch. Dies verlief sehr einseitig. Die Gemeinde Ferdinandshof geht von ihren Vorstellungen nicht ab. Beide Investoren haben sich aber schon verständigt.

Herr Jaeschke hat eine Stellungnahme (Bedenken) zur Änderung des F-Planes vorbereitet. Diese Bedenken werden als Anlage zum Protokoll genommen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt einstimmig gegen den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof seitens der Gemeinde Lübs folgende Bedenken lt. Anlage zum Sitzungsprotokoll hervorzu bringen.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs

zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow

DS-Nr. 066/003/2016

Beteiligung der Behörden zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow

hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ducherow hat am 19.10.2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow beschlossen.

Es wird gebeten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im bis zum 29.01.2015 eine Stellungnahme abzugeben.

Planungsrechtlich und/entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt einstimmig gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow seitens der Gemeinde Lübs keine Bedenken hervorzu bringen.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan

Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow

DS-Nr. 066/004/2016

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow

Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 19.10.2015 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow mit Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt wird, wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben bis zum 29.01.2016 zum o.g. Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Lübs werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt einstimmig gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 „Guts- und Parkanlage Busow“ der Gemeinde Ducherow seitens der Gemeinde Lübs keine Bedenken hervorzu bringen.

TOP 11:
Informationen des Bürgermeisters

1. Herr Jaeschke informiert zum Thema Patenschaft mit der Bundeswehr.
 Hier kam die Anfrage von Hauptmann Kästner, ob die Patenschaft noch aufrechterhalten werden soll.

Die Gemeindevorsteher verständigen sich darauf, dass nochmal Kontakt zur Pateneinheit aufgenommen wird um das Thema zu besprechen. Neben dem Bürgermeister werden Herr Kietzmann und Herr Storm daran teilnehmen.

2. Seit der Änderung des Bundesmeldegesetzes werden die Geburtstagsjubiläen nur noch alle 5 Jahre veröffentlicht.
 Die Gemeindevorsteher verständigen sich darauf, wie bisher die Glückwünsche der Gemeinde zu den Geburtstagen der älteren Bevölkerung zu überbringen.
3. Es ist vorgesehen, den Breitbandausbau bis auf 50 Mbit/s vorzunehmen. Dazu gibt es vom Bund und Land Fördermittel. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil von 10 % bei der Landesförderung zu zahlen.

Die Gemeindevorsteher diskutieren den Sachverhalt. Es wird nicht eingesehen erneut einen Eigenanteil dafür aufzubringen, da die Gemeinde gerade für den geförderten Ausbau Mittel bereitgestellt hatte. Nach vielleicht 5 Jahren würde die Telekom den Ausbau eventuell auf eigene Kosten ausbauen.

Die Gemeindevorsteher lehnen diesen Ausbau ab.

4. Die Bioenergiegenossenschaft sollte aufgelöst werden. Jetzt bringt sich die Firma ENERTAG dort ein, sodass eine Auflösung verhindert wurde.
5. Tannengrün und verbrennbare Holzabfälle sollen erst 14 Tage vor dem offiziellen Feuer (z. B. Osterfeuer) abgelagert werden.

TOP 12:
Anfragen der Gemeindevorsteher

1. Was wird mit der Straße nach Heinrichshof? Das Wasser steht dort und kann nicht ablaufen.

Der Sachverhalt wird diskutiert. Die Bankette müssten abgenommen werden. Es sind Kostenangebote einzuholen. Zuvor ist zu prüfen, ob die eingeplanten Mittel im Haushalt ausreichen.

In dem Zusammenhang müsste die Abnahme des Baumes (Linde) auch erfolgen.

Jaeschke
 Bürgermeister

Papke
 Protokollführerin